

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

zum

Bebauungsplangebiet „Bellingholz Süd“ im Werne

Auftraggeber:

RSE Grundbesitz und Beteiligungs-GmbH

Wiesenstraße 36

45473 Mülheim an der Ruhr

Eingereicht am 04.05.2021:



Plauener Straße 1

44139 Dortmund

Bearbeitet von:

Dipl.-Biol. Benjamin Bernhardt

M.Sc. Biologie Tabea Wulms

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung und rechtliche Grundlagen	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Lage des Plangebiets und derzeitige Bestandssituation	2
1.3	Rechtliche Grundlagen	5
1.3.1	Allgemeiner Artenschutz	5
1.3.2	Besonderer Artenschutz	6
1.4	Datengrundlage und Methodik	9
2	Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten nach Aktenlage und Literaturangaben	11
3	Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten	13
3.1	Amphibien	13
3.1.1	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	13
3.2	Fledermäuse	14
3.2.1	Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	14
3.2.2	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	14
3.2.3	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	15
3.2.4	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	16
3.3	Vögel	16
3.3.1	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	16
3.3.2	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	17
3.3.3	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	18
3.3.4	Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	18
3.3.5	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	18
3.3.6	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	19
3.3.7	Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	20
3.3.8	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	21
3.3.9	Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	21
3.3.10	Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	22
3.3.11	Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	22
3.3.12	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	23
3.3.13	Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	23
3.3.14	Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	24
3.3.15	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	25

3.3.16 Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>).....	25
3.3.17 Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>).....	26
3.3.18 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	26
3.3.19 Rauchschnalbe (<i>Hirundo rustica</i>).....	27
3.3.20 Rebhuhn (<i>Perdix Perdix</i>).....	27
3.3.21 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	28
3.3.22 Schleiereule (<i>Tyto alba</i>).....	29
3.3.23 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	29
3.3.24 Sperber (<i>Accipiter nisus</i>).....	29
3.3.25 Star (<i>Sturnus vulgaris</i>).....	30
3.3.26 Steinkauz (<i>Athene noctua</i>).....	31
3.3.27 Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>).....	31
3.3.28 Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>).....	32
3.3.29 Waldkauz (<i>Strix aluco</i>).....	32
3.3.30 Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>).....	33
3.3.31 Waldohreule (<i>Asio otus</i>).....	34
3.3.32 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>).....	34
3.4 Sonstige Tiergruppen.....	35
3.5 Abschließende Beurteilung des Konfliktpotenzials hinsichtlich potenziell vorkommender planungsrelevanter Tierarten.....	36
3.6 Zusammenfassung.....	39
4 Vermeidungsmaßnahmen.....	40
5 Relevante Wirkungen der Planung.....	41
6 Ergebnis.....	42
7 Zusammenfassung.....	43
8 Literaturverzeichnis.....	44

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersichtplan „Bellingholz-Süd“ von RSE Grundbesitz und Beteiligungs- GmbH	1
Abbildung 2: Ablauf der Artenschutzprüfung.....	2
Abbildung 3: Übersicht - Lage des Bauvorhabens (Karte aus www.tim-online.nrw.de)	3

1 EINLEITUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In Bellingholz-Süd in 59368 Werne soll auf einer Fläche von 63.450 m² ein neues Wohnbaugebiet mit ca. 180 Wohneinheiten, einer Kita und öffentlichen Grünflächen entstehen (siehe Abbildung 1).

Zur Überprüfung, ob durch das Bauvorhaben negative Auswirkungen und Konflikte auf planungsrelevante Arten auftreten, wurde das Büro *ecotone* mit der Erstellung dieses Gutachtens am 11.03.2021 beauftragt.



Abbildung 1: Übersichtplan „Bellingholz-Süd“ (RSE Grundbesitz und Beteiligungs-GmbH)

Der Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensstätten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen ist im Bundesnaturschutzgesetz in den Bestimmungen des Kapitels 5, §§ 37 - 55 BNatSchG verankert. Die in den §§ 44 und 45 BNatSchG beschriebenen Belange des besonderen Artenschutzes werden für konkrete Eingriffe, Vorhaben und Planungen in einem eigenständigen Gutachten, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (oder Artenschutzprüfung, ASP) überprüft (s. Abbildung 2).

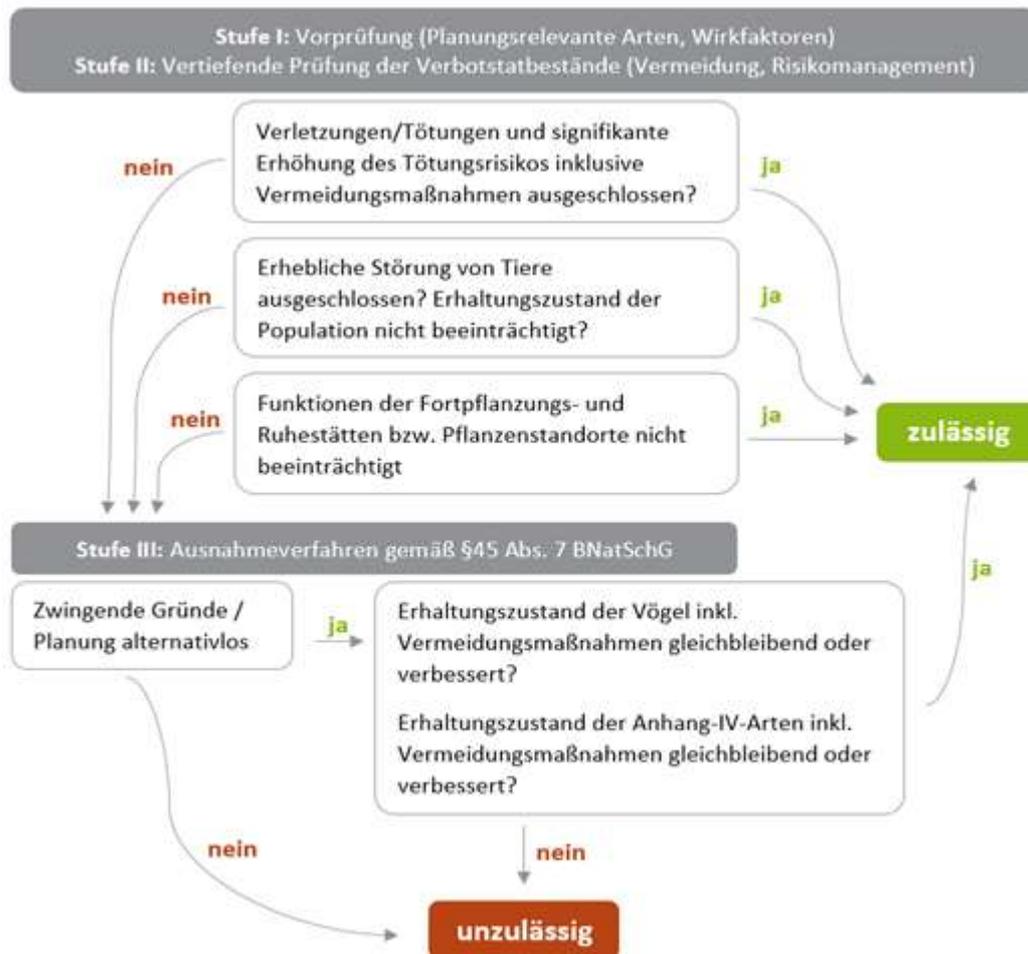


Abbildung 2: Ablauf der Artenschutzprüfung

1.2 Lage des Plangebiets und derzeitige Bestandssituation

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet Werne westlich der Vinckestraße und nördlich der Lünener Straße (s. Abbildung 3).



Abbildung 3: Übersicht - Lage des Bauvorhabens (Karte aus www.tim-online.nrw.de)

Die antragsgegenständliche Baufläche weist derzeit z. T. brach liegende Ackerfläche auf, welche Gehölzbestände inkludiert (s. Abbildung 4 und 5) Ein kleiner Bachlauf, der von Gehölzstrukturen gesäumt ist, zieht sich quer durch das Plangebiet. Im Norden und Osten grenzen die bisherigen Wohnbausiedlungen an das Plangebiet an und nordöstlich des Gebietes befindet sich ein etwa 14 h großes Waldgebiet. Südöstlich schließen weitere Ackerflächen an das Plangebiet an (s. Abbildung 4 und 5).



Abbildung 4: Blick von Norden auf die Südseite



Abbildung 5: Blick von Süden auf die Nordseite

In ca. 0,3 km Entfernung vom Plangebiet beginnen die Landschaftsschutzgebiete „Lippeaue südlich von Waterhues“ in Lünen und „Unterlauf des Beverbaches im Lippetal nördlich Schulze-Heil“ in Bergkamen.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in den Bestimmungen des Kapitels 5 (§§ 37-55) verankert.

Grundlegend umfasst der Artenschutz laut § 37 BNatSchG

1. den Schutz der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen durch den Menschen und die Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen,
2. den Schutz der Lebensstätten/Biotop der wildlebenden Tier-/Pflanzenarten sowie
3. die Wiederansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wildlebender Arten in geeigneten Biotopen innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes.

1.3.1 Allgemeiner Artenschutz

Der allgemeine Artenschutz laut Kapitel 5 Abschnitt 2 BNatSchG umfasst alle wildlebenden Tiere und Pflanzen, auch die sog. „Allerweltsarten“. Er wird im Genehmigungsverfahren für Eingriffe, Vorhaben oder Planungen nach den Maßgaben und mit den Instrumenten der Eingriffsregelung bzw. des Baugesetzbuches berücksichtigt.

Der allgemeine Artenschutz unterbindet jegliche mutwillige Beeinträchtigung, Zerstörung oder Verwüstung „ohne vernünftigen Grund“ der wildlebenden Tiere, Pflanzen und deren Lebensstätten.

Es ist laut § 39 Abs. 5 BNatSchG verboten

1. die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen oder nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundflächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird
2. Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen
3. Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden

4. ständig Wasser führende Gräben unter Einsatz von Grabenfräsen zu räumen, wenn dadurch der Naturhaushalt, insbesondere die Tierwelt, erheblich beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus ist es laut § 39 Abs. 6 BNatSchG verboten, Höhlen, Stollen, Erdkeller oder ähnliche Räume, die als Winterquartier von Fledermäusen dienen, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März aufzusuchen. Dies gilt nicht zur Durchführung unaufschiebbarer und nur geringfügig störender Handlungen sowie für touristisch erschlossene oder stark genutzte Bereiche.

1.3.2 Besonderer Artenschutz

Über den allgemeinen Artenschutz hinaus gelten laut Kapitel 5 Abschnitt 3 BNatSchG weiterführende Vorschriften zum Schutz streng und besonders geschützter und bestimmter anderer Tier- und Pflanzenarten.

Die Belange des besonderen Artenschutzes werden für Eingriffe, Vorhaben und Planungen i. d. R. in einem gesonderten Gutachten, der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) bzw. dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, berücksichtigt.

Die im Sinne dieser Regelungen besonders und streng geschützten Arten werden in § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG definiert. Es handelt sich dabei um Arten, die in folgenden Schutzverordnungen und Richtlinien aufgeführt sind:

Besonders geschützte Arten

- Arten der Anhänge A und B der EG-Verordnung 338/97
(= EG-Artenschutzverordnung)
- Arten des Anhangs IV der RL 92/43 EWG (= FFH-Richtlinie)
- Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Richtlinie 79/409/EWG
(= Vogelschutzrichtlinie)
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind

Streng geschützte Arten

- Arten des Anhangs A der EG-Verordnung Nr. 338/97 (= EG-Artenschutzverordnung)
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (= FFH-Richtlinie)
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 aufgeführt sind

Alle europarechtlich streng geschützten Arten sind auch besonders geschützt.

Zu den europäischen Vogelarten zählen nach der Vogelschutzrichtlinie alle in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten. Alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt, einige Arten sind daneben aufgrund der BartSchV oder der EG-ArtSchVO auch streng geschützt (z. B. alle Greifvögel und Eulen).

Nur national besonders oder streng geschützte Arten außerhalb der europäischen Vogelarten (z. B. einige Wirbellose) werden nicht im Rahmen der ASP, sondern in der Eingriffsregelung berücksichtigt. Arten in einer Rechtsverordnung nach § 54 BNatSchG gibt es derzeit noch nicht.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die in NRW bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden in NRW „planungsrelevante Arten“ genannt.

Europarechtlich geschützte Arten, die derzeit nicht in die Liste der planungsrelevanten eingearbeitet sind (z. B. Fische), sind zu recherchieren und in der ASP zu betrachten.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Legalausnahme nach § 44 Abs. 5 BNatSchG

Sind bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie bei zulässigen Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches

- Arten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie

- europäische Vogelarten oder
- Arten laut Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

betroffen, liegt ein Verstoß gegen § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG nicht vor, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. In diesem Fall liegt auch kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vor.

Zusätzlich erläutert § 19 BNatSchG Restriktionen zu Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadensgesetzes:

- (1) „Eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen ist jeder Schaden, der erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensräume oder Arten hat.“
- (2) Arten im Sinne des Abs. 1 sind die Arten, die aufgeführt sind in
 - Art. 4 Abs. 2 oder Anh. I der Vogelschutzrichtlinie
 - Anh. II und IV der FFH-Richtlinie
- (3) Lebensräume im Sinne des Abs. 1 sind
 - Lebensräume der Arten laut Art. 4 Abs. 2 oder Anh. I der Vogelschutzrichtlinie bzw. laut Anh. II der FFH-Richtlinie
 - natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse
 - Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten laut Anh. IV der FFH-Richtlinie
- (4) Hat eine verantwortliche Person nach dem Umweltschadensgesetz eine Schädigung geschützter Arten oder natürlicher Lebensräume verursacht, so trifft sie die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen gemäß Anh. II Nummer 1 der Richtlinie 2004/35/EG
- (5) Ob Auswirkungen nach Abs. 1 erheblich sind, ist mit Bezug auf den Ausgangszustand unter Berücksichtigung der Kriterien des Anh. I der RL 2004/35/EG (RL über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden) zu ermitteln.

Ausnahmen

Die nach Landesrecht zuständigen Behörden können gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG von den Verboten des § 44 BNatSchG im Einzelfall Ausnahmen zulassen:

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden

- zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesem Zwecke dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung
- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert.

1.4 Datengrundlage und Methodik

Im vorliegenden Gutachten wird geprüft, ob infolge des geplanten Vorhabens in Bezug auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten aufgrund der Lage ihrer Fundorte sowie ihrer Lebensansprüche eine Betroffenheit anzunehmen ist, Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG einschlägig sind und aus naturschutzfachlicher Sicht eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 (7) BNatSchG notwendig werden könnte.

Es werden die nachfolgend aufgezählten, vorhandenen Daten ausgewertet:

- Ortsbegehung zur Prüfung der Habitataignung am 22.02.2021
- Abfrage nach planungsrelevanten Arten nach dem Jahr 2000 für den 2. Quadranten des Messtischblattes 4311 „Lünen“ laut LANUV NRW (Internetabfrage 25.03.2021)

Die Prüfung erfolgt unter Beachtung des aktuellen BNatSchG sowie der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)“ (MKULNV 2016). Berücksichtigung finden weiterhin der Leitfaden „Einführung – Geschützte Arten in NRW“ (KIEL 2015), die Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und Planungen mit Stand März 2009 (LANA 2009) sowie die Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in NRW (MKULNV NRW 2020) und der Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen in NRW“ (MKULNV 2017).

Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

Im Regelfall kann bei den sogenannten „Allerweltsarten“ mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44(1) BNatSchG verstoßen wird (d. h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Im Folgenden wird anhand der Eingriffsbeschreibung geprüft, ob einzelne Individuen, Populationen oder essenzielle Habitate einer relevanten Art trotz Vermeidungsmaßnahmen erheblich beeinträchtigt werden.

Norm und Bewertungsmaßstab für die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen orientieren sich an den Art. 12, 13, 15 und 16 der FFH- Richtlinie, deren Umsetzung in nationales Recht laut BNatSchG sowie den Vorgaben der VV-Artenschutz NRW.

Optische und/oder akustische Störungen sind aus artenschutzrechtlicher Sicht nur dann von Relevanz, wenn in deren Folge der Erhaltungszustand einer lokalen Population verschlechtert wird. Relevant sind Störungen nur für die europäischen Vogelarten und streng geschützte Arten (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).

Alle essenziellen Teillebensstätten bzw. Habitatbestandteile einer Tierpopulation sind geschützt. Grundsätzlich gilt der Schutz demnach für Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Nahrungsstätten, Jagdhabitats und Wanderkorridore sind demgegenüber nur dann geschützt, wenn sie für den Erhalt der lokalen Population zwingend notwendig sind. Regelmäßig genutzte Raststätten fallen grundsätzlich unter den gesetzlichen Schutz.

2 BESCHREIBUNG DES VORKOMMENS PLANUNGSRELEVANTER ARTEN NACH AKTENLAGE UND LITERATURANGABEN

Die artenschutzrechtliche Prüfung basiert als sogenannte "Worst-Case-Analyse" auf vorhandenen und bekannten Daten zu faunistischen Vorkommen. Es wird für alle im Raum als vorkommend recherchierten planungsrelevanten Vogel-, Fledermaus und Amphibienarten, die Habitats im Bereich des Eingriffs nutzen können, eine mögliche Betroffenheit prognostiziert. Die Auslösung artenschutzrechtlicher Tatbestände durch das Vorhaben wird gegebenenfalls unter Einbeziehung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen für alle so ermittelten Arten im Rahmen der Art-für-Art-Betrachtung geprüft.

Erste Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Tierarten können durch das LANUV gewonnen werden. Dabei werden bekannte Vorkommen nach dem Jahr 2000 für Messtischblätter (hier: Quadrant 2 im Messtischblatt 4311) mit einer Fläche von je etwa 30 km² zusammengestellt. Die Abfrage kann über die Auswahl von Lebensräumen eingeschränkt werden.

Für das betrachtete Vorhaben wird das Vorkommen der folgenden Lebensraumtypen angeführt

- „Äcker, Weinberge“
- „Brachen“
- „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“

Bezüglich der Definition der planungsrelevanten Arten wird hier auf die derzeit im Internet dargestellte Auswahl des LANUV aufgebaut.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4311 in den ausgewählten Lebensraumtypen „Äcker, Weinberge“, „Brachen“ und „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“

Art		Status (Nachweis nach dem Jahr 2000)	Erhaltungszustand NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
AMHIBIEN			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Nachweis vorhanden	G
SÄUGETIERE			
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Nachweis vorhanden	G
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Nachweis vorhanden	U↓
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nachweis vorhanden	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nachweis vorhanden	G
VÖGEL			

Art		Status (Nachweis nach dem Jahr 2000)	Erhaltungszustand NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Brutvorkommen	U
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Brutvorkommen	U
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	Brutvorkommen	S
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Brutvorkommen	Unbekannt
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Brutvorkommen	U↓
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Brutvorkommen	U
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Brutvorkommen	U
<i>Serinus Serinus</i>	Girlitz	Brutvorkommen	Unbekannt
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	Rast/Wintervorkommen	G
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	Rast/Wintervorkommen	U
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Brutvorkommen	G↓
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	Rast/Wintervorkommen	U
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Brutvorkommen	U↓
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Brutvorkommen	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Brutvorkommen	U↓
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Brutvorkommen	G
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Brutvorkommen	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Brutvorkommen	G
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Brutvorkommen	U
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Brutvorkommen	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Brutvorkommen	S
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Brutvorkommen	U
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Brutvorkommen	G
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Brutvorkommen	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Brutvorkommen	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Brutvorkommen	Unbekannt
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Brutvorkommen	G↓
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Brutvorkommen	G
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Brutvorkommen	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Brutvorkommen	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Brutvorkommen	U
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Brutvorkommen	G
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Brutvorkommen	U

Abk.: Erhaltungszustand: S = schlecht; U= ungünstig; G = gut; Zusatz: - abnehmend; + zunehmend; ATL= atlantische biogeographische Region

3 DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT PLANUNGSRELEVANTER ARTEN

Für das Untersuchungsgebiet in Werne liegen aus der Abfrage vorhandener Daten beim LANUV für Quadrant 2 im Messtischblatt 4311 für die Lebensraumtypen

- „Äcker, Weinberge“
- „Brachen“
- „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“

(siehe Tabelle 1: aktuelle LANUV-Abfrage) Hinweise auf potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Amphibien-, Fledermaus- und Vogelarten vor (gesicherte Nachweise seit dem Jahr 2000). Dabei handelt es sich um eine Amphibienart, vier Fledermausarten und 33 Vogelarten. Die potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten werden nachfolgend näher betrachtet.

3.1 Amphibien

Die LANUV-Abfrage im Messtischblatt 4311 für den 2. Quadranten weist auf ein potenzielles Vorkommen einer Amphibienart hin. Der Kammmolch wird nachfolgend näher beschrieben und hinsichtlich seines potenziellen Vorkommens im Plangebiet dargestellt.

3.1.1 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Artbeschreibung: Der Kammmolch ist die größte einheimische Molchart und besiedelt typischerweise ungenutzte stehende Gewässer, besonders Kleinweiher und Tümpel, in strukturreichen Offenlandstrukturen im Flachland (THIESMEIER et al. 2009; KUPFER und BÜLOW 2011). Die Laichgewässer des Kammmolches sind i. d. R. vegetationsreich, sonnenexponiert und fischfrei und weisen eine gute Wasserqualität auf (SCHLÜPMANN 2005; SCHLÜPMANN et al. 2005; KUPFER und BÜLOW 2011; BAKER et al. 2011). Fließgewässer werden weitestgehend gemieden und als Landlebensraum dienen hauptsächlich Wald sowie Grün- und Ackerland, aber auch Siedlungsbereiche (KUPFER und BÜLOW 2011). Der Kammmolch verbringt etwa vier bis fünf Monate im aquatischen und sieben bis acht Monate im terrestrischen Lebensraum.

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen liegt der Verbreitungsschwerpunkt des selten vorkommenden Kammmolches im Tiefland, in Höhen über 400 m fehlt die Art (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet eignet sich nicht als Fortpflanzungshabitat für den Kammmolch. Eine Betroffenheit des Kammmolches kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

3.2 Fledermäuse

Die LANUV-Abfrage für Quadrant 2 im Messtischblatt 4311 weist auf potenzielle Vorkommen von vier planungsrelevanten Fledermausarten hin. Dabei handelt es sich um Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus. Die genannten Fledermausarten werden nachfolgend näher beschrieben und bezüglich ihres potenziellen Vorkommens im Untersuchungsgebiet dargestellt.

3.2.1 Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Artbeschreibung: Der Abendsegler ist ein Waldbewohner, der seine Quartiere größtenteils in Baumhöhlen bezieht. Die Wochenstuben im Sommer werden in Ostdeutschland, Polen, oder im Baltikum bezogen. Die Wochenstubenkolonien bestehen aus 20 bis 60 Tieren und die Kolonien der Männchen, die sich im Sommer teilweise in Westdeutschland aufhalten, aus bis zu 20 Tieren. Zur Zugzeit werden Strecken von bis zu 1.500 km zurückgelegt (HUTTERER 2005). Als Winterquartiere werden geräumige Baumhöhlen genutzt, die bis zu 100 Tiere beherbergen können. Gejagt wird meist im freien Luftraum in Höhen von 10 bis 50 m über Wäldern, großen Wasserflächen und offenem Gelände (LANUV o. J.), es sind aber auch wesentlich höhere Flughöhen dokumentiert (MEINEKE 2015).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen tritt der Abendsegler besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auf und kommt dann vor allem im Tiefland in weiten Bereichen regelmäßig und flächendeckend vor (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Eine Quartiernutzung durch den Abendsegler kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine Nahrungssuche im Plangebiet ist möglich, es würde sich aber nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat handeln.

3.2.2 Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Artbeschreibung: Die Breitflügelfledermaus kommt vorwiegend in Siedlungsbereichen vor, da sie eine typische Gebäudefledermaus ist. Einzeltiere überdauern vereinzelt in Baumhöhlen oder ähnlichen Strukturen sowie Fledermauskästen, während die Wochenstuben in Spalträumen auf Dachböden oder hinter Fassadenverkleidungen bezogen werden (DIETZ und KIEFER 2014). Die Wochenstuben bestehen aus 10 bis 60 Weibchen, die meist jeweils nur ein Jungtier zur Welt bringen. Als Winterquartiere werden Spaltenverstecke an und in Gebäuden, in Bäumen, an Felsen sowie in Stollen oder Höhlen angenommen, wobei i. d. R. nicht mehr als zehn Individuen im selben Quartier überwintern (HAENSEL 1989; LANUV o. J.). Die Jagd erfolgt vornehmlich in bis zu 15 m Höhe über Grünflächen, wie z. B. Viehweiden oder Streuobstwiesen und an Waldrändern, aber auch über Gewässern, die an Gehölzbestände

grenzen. Sie findet oft strukturgebunden, zeitweise aber auch im freien Luftraum statt (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt die Breitflügelfledermaus v. a. im Tiefland in weiten Bereichen noch regelmäßig und flächendeckend vor. Landesweit sind mehr als zwölf Wochenstuben sowie über 70 Winterquartiere bekannt (2015) (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Eine Quartiernutzung durch die Breitflügelfledermaus im Plangebiet ist unwahrscheinlich. Sollten jedoch vor Baumrodungen Hinweise auf geeignete Strukturen (Baumhöhlen oder Spalten) gefunden werden, sind diese auf Fledermausbesatz zu prüfen. Eine Nahrungssuche im Plangebiet ist möglich, jedoch handelt sich nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat.

3.2.3 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Artbeschreibung: Die Wasserfledermaus ist eine Art, die in erster Linie an alte Laubwälder und Stillgewässer gebunden ist (WARREN et al. 2000). Sie jagt in meist nur fünf bis 20 cm über Wasseroberflächen (LANUV o. J.) oder strukturgebunden in unterschiedlichen Biotopen, wie Wäldern, Parks oder Streuobstwiesen, dann jedoch in Höhe der Baumkronen. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen aufgesucht, aber auch Kästen, Gewölbe- und Brückenspalten, Gebäude, Fäulnis- und Spechthöhlen (DIETZ und KIEFER 2014). Die Wochenstuben können bis zu 200 Tiere in Bäumen und bis zu 600 Tiere in Gebäuden umfassen. Die Männchen bilden ebenfalls Kolonien von meist 20 bis 200 Tieren. Baumquartiere werden i. d. R. alle zwei bis fünf Tage gewechselt (DIETZ und KIEFER 2014). Im Winter werden oft Massenquartiere mit mehreren tausend Tieren in Höhlen, Stollen, Bunkern, Kellern, Baumhöhlen bis hin zu Blockhalden und Felsen bezogen (LANUV o. J.). Zwischen Sommer- und Winterquartier werden Strecken von bis zu 150 km² zurückgelegt (DIETZ und KIEFER 2014).

Angaben zum Bestand: Die Wasserfledermaus kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen vor. Landesweit sind aktuell mehr als 150 Wochenstubenkolonien sowie über 100 Winterquartiere bekannt (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Vorhandensein von Fledermausquartieren kann im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Eine Eignung als Nahrungshabitat liegt für die Wasserfledermaus nur geringfügig vor, es würde sich auch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat handeln.

3.2.4 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Artbeschreibung: Die Zwergfledermaus ist eine anpassungsfähige Art, die in nahezu allen Habitaten, auch in Siedlungen und Innenstädten, vorkommt (MESCHÉDE & HELLER 2000). Als Sommerquartier dienen meist enge Spaltenräume an Gebäuden, selten auch Felsspalten oder Baumrindenverstecke. Die Wochenstuben, die im Schnitt etwa alle zwölf Tage gewechselt werden, umfassen meist 50 bis 100 Weibchen (DIETZ & KIEFER 2014). Winterquartiere werden entweder einzeln in Gebäuden oder von bis zu mehreren tausend Individuen in Felsspalten, Kellerräumen oder Schloss- und Burganlagen bezogen (DIETZ & KIEFER 2014). Zur Nahrungssuche werden diverse Lebensräume genutzt. Beispiele sind Waldränder, Wälder, Gewässer, Siedlungen, Hecken, Wiesen, Weiden und Straßenlaternen (HAFFNER & STUTZ 1985; RACEY & SWIFT 1985). Insbesondere Uferbereiche und Waldrandbereiche werden bevorzugt (WARREN et al. 2000; SIMON et al. 2004).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist die Zwergfledermaus in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Landesweit sind insgesamt 1000 Wochenstubenkolonien bekannt. Darüber hinaus gibt es Winterquartiere mit mehreren hundert Tieren (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet weist eine geringe Eignung für Fledermausquartiere der Zwergfledermaus auf. Sollten vor Baumrodungen Hinweise auf geeignete Strukturen (Baumhöhlen oder Spalten) gefunden werden, sind diese auf Fledermausbesatz zu prüfen. Eine Nahrungssuche im Gebiet ist als wahrscheinlich anzunehmen, um ein essenzielles Nahrungshabitat handelt es sich aber nicht.

3.3 Vögel

Die LANUV-Abfrage für Quadrant 2 im Messtischblatt 4311 weist auf potenzielle Vorkommen von 33 planungsrelevanten Vogelarten hin. Dabei handelt es sich um Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Girlitz, Großer Brachvogel, Grünschenkel, Habicht, Kampfläufer, Kiebitz, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Nachtigall, Neuntöter, Rauschschwalbe, Rebhuhn, Rohrweihe, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperber, Star, Steinkauz, Turmfalke, Turteltaube, Waldkauz, Waldschnepfe, Waldohreule und Wespenbussard. Die genannten Vogelarten werden nachfolgend näher beschrieben und bezüglich ihres potenziellen Vorkommens im Untersuchungsgebiet dargestellt.

3.3.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Artbeschreibung: Der Baumfalke bewohnt halboffene Landschaften. Gebrütet wird i. d. R. in Gehölzen, Baumgruppen der Auen- und Kulturlandschaft, Parklandschaften, Kiefernheiden, lichten Wäldern und Randzonen größerer Wälder (MILDENBERGER 1982, GRÜNEBERG et al.

2013). Meistens werden dabei Nester von Krähenvögeln übernommen, die sich vorzugsweise auf Nadelbäumen (z. B. Kiefer und Fichte) befinden, seltener werden aber auch Laubbäume (z. B. Pappel) oder Gittermasten und künstliche Nester verwendet (BAUER et al. 2005). Die Jagdgebiete liegen z.B. über Verlandungszonen von Gewässern, Mooren, Ödflächen (BAUER et al. 2005), großräumigen Grünlandflächen, Heiden und Waldlichtungen (MILDENBERGER 1982, GRÜNEBERG et al. 2013). Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Vögeln und Insekten, seltener auch aus Kleinsäugetern, vorwiegend Fledermäusen, und Reptilien (BAUER et al. 2005). Überwintert wird im tropischen Afrika südlich der Sahara (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist das Tiefland fast flächendeckend vom Baumfalken besiedelt. Eine hohe Brutpaardichte liegt allerdings i. d. R. nicht vor. Die höchste Dichte wird in der östlichen Westfälischen Bucht erreicht (GRÜNEBERG et al. 2013).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet eignet sich nicht als Bruthabitat für den Baumfalken. Eine Nahrungssuche im Gebiet ist möglich, es handelt sich aber nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat.

3.3.2 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Artbeschreibung: Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit einer strukturreichen Krautschicht und hohen Singwarten. Typische Habitats sind zum Beispiel sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen, Heide- und Moorflächen mit einzelstehenden Bäumen oder Büschen, lichte Wälder sowie Böschungen an Kanälen, an Verkehrsstraßen oder an Weinbergen. Das Nest wird auf dem Boden mit Sichtschutz nach oben, durch z. B. Farn oder kleine Büsche, gebaut (BAUER et al. 2005). Das Nahrungsspektrum ist z. T. stark vom Angebot abhängig, umfasst aber größtenteils kleine, weichhäutige Insekten. Während der Brutzeit wird das Futter vorwiegend in der Nähe zum Nest gesammelt (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). Außerhalb der Brutzeit findet die Nahrungssuche v. a. auf Äckern, Brachfeldern, Wiesen und Weiden statt, überwintert wird in Afrika (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt der Baumpieper in allen Naturräumen vor, im Tiefland zeigen sich jedoch deutliche Verbreitungslücken (LANUV o. J.). Den Winter verbringt die Art in Afrika (BAUER et al. 2005).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet eignet sich nicht als Bruthabitat für die Baumpieper. Eine Nahrungssuche im Plangebiet ist möglich, es würde sich aber nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat handeln.

3.3.3 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Artbeschreibung: Die Beutelmeise ist ein seltener Brutvogel in NRW, welcher reich strukturierte Standorte mit einem Mosaik aus Kleingewässern, Gehölzbeständen und Röhrichten bevorzugt. An Flussläufen, Bächen, Altwässern oder Seen werden in Weidengebüschen und Ufergehölzen Nester aus u.a. Pflanzenwolle und Tierhaaren errichtet, die an äußeren Astspitzen in einer Höhe von 3 bis 5 m angelegt werden (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: Die Beutelmeise kommt in NRW mit etwa 40 Brutpaaren im Einzugsbereich von Weser, Lippe und Rhein vor (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet eignet sich nicht als Brut- und Nahrungshabitat für die Beutelmeise.

3.3.4 Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Artbeschreibung: Der Bluthänfling besiedelt v. a. sonnige, offene Flächen, die über Hecken, Sträucher oder junge Nadelbäume sowie eine samentragende Krautschicht verfügen (BAUER et al. 2005). In Nordrhein-Westfalen zählen dazu v. a. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Zunehmend ist die Art aber auch in urbanen Lebensräumen wie z. B. Gärten, Parkanlagen und auf Friedhöfen zu finden (LANUV o. J.). Das Nest wird bevorzugt in dichten Hecken und Büschen von Laub- und Nadelhölzern angelegt, vereinzelt sind aber auch andere Neststandorte, wie z. B. Kletterpflanzen, Gräser, Kräuter und Schilf, bekannt. Die Nahrung besteht fast ausschließlich aus pflanzlichen Bestandteilen, wie z. B. Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Baumsamen. Selten kommen aber auch kleine Insekten und Spinnen dazu (BAUER et al. 2005). Die Winterquartiere des Bluthänflings liegen in West- und Südeuropa (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist der Bluthänfling ein nahezu flächendeckend verbreiteter Brutvogel mit unterschiedlichen Siedlungsdichten (GRÜNEBERG et al. 2013).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet ist nicht als Bruthabitat für den Bluthänfling geeignet. Eine Nahrungssuche ist zwar möglich, um ein essenzielles Nahrungshabitat handelt es sich aber nicht.

3.3.5 Feldlerche (*Alda arvensis*)

Artbeschreibung: Die Feldlerche besiedelt niedrige oder gut strukturierte Gras- und Krautfluren auf trockenen bis wechselfeuchten Böden in offenem Gelände (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). Bevorzugt werden reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer, Brachflächen und größere Heidegebiete besiedelt. Dort wird das Nest in Bereichen mit lückiger und niedriger Bodenvegetation in einer Bodenmulde angelegt. Äcker, die mit Wintergetreide

bepflanzt sind, und intensiv gedüngtes Grünland bieten keine optimalen Brutbiotope, da dort die Vegetationsdichte zu hoch ist (LANUV o. J.). Das Nahrungsspektrum besteht ab Mitte April zunehmend aus Insekten, wobei seltener auch Spinnen, kleine Schnecken und Regenwürmer dazu kommen. Im Winter stehen Vegetabilien wie Getreidekörner, Unkrautsamen, Keimlinge und zarte Blätter im Vordergrund. Die Feldlerche überwintert in weitgehend schneefreien Gebieten in West- und Südeuropa, am Nordrand der Sahara und im Mittelmeerraum bis Vorderasien (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist die Feldlerche in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet weist keine optimale Eignung als Bruthabitat für die Feldlerche auf. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist nicht vollständig auszuschließen, geeignete Flächen liegen in der Umgebung allerdings zahlreich vor.

3.3.6 Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Artbeschreibung: Der Feldschwirl besiedelt u. a. gebüschreiche, feuchte (Extensiv)grünlandflächen, wechselfeuchte Hochstaudenfluren, größere Waldlichtungen bzw. Kahlschlagflächen, grasreiche Heidegebiete, Verlandungszonen von Gewässern und seltener Getreidefelder (GRÜNEBERG et al. 2013, LANUV o. J.). Die Vegetation im Bruthabitat sollte eine Mindesthöhe von 20 bis 30 cm aufweisen und sowohl aus weichen, biegsamen Halmen als auch aus festeren Stauden oder Sträuchern bestehen, die als Singwarte genutzt werden können (GRÜNEBERG et al. 2013). Das Nest wird am Boden unter oder zwischen Grashorsten, Kräutern, Stauden und Seggenbüten versteckt (BAUER et al. 2005). Häufig verwendet werden z. B. Heidekraut, Pfeifengras und Rasenschmiele (LANUV o. J.). Die Ernährung basiert auf kleinen bis mittelgroßen Arthropoden jeglicher Art. Der Feldschwirl ist ein Langstreckenzieher, der i. d. R. in Afrika überwintert und auf dem Durchzug in verschiedensten Biotopen angetroffen werden kann. (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: Der Feldschwirl tritt in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel in allen Naturräumen auf. Den Winter verbringt die Art i. d. R. in Afrika (BAUER et al. 2005, LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet ist als Bruthabitat für den Feldschwirl ungeeignet. Eine Nahrungssuche im Plangebiet ist als gering einzustufen. Es handelt sich nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat.

3.3.7 Feldsperling (*Passer montanus*)

Artbeschreibung: Der Feldsperling ist sehr stark an Offenlandflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung gebunden und gilt damit als Charakterart der traditionellen, bäuerlichen Kulturlandschaft (GRÜNEBERG et al. 2013). Er kann aber auch in locker bebauten Vorstadtbereichen, lichten Baumbeständen und Waldrandbereichen mit angrenzenden spärlich bewachsenen Freiflächen vorkommen (BAUER et al. 2005). Die Art brütet vorzugsweise in dorf- und hofnahen Baumhöhlen, aber auch Gebäudenischen, Nistkästen und ähnliche Strukturen können angenommen werden (GRÜNEBERG et al. 2013). Es muss hinreichend Nahrung in Form von Sämereien, v. a. Gras- und Getreidekörnern, vorhanden sein, vereinzelt wird das Nahrungsspektrum aber auch durch Sämereien anderer Pflanzen ergänzt (BAUER et al. 2005). Für Nestlinge ist darüber hinaus auch die Verfügbarkeit von Insekten, z. B. Blattläusen, Raupen und Käfern, entscheidend (LANUV o. J.). Der Feldsperling ist ein häufiger Jahresvogel in Mitteleuropa, kommt aber auch sehr häufig als Durchzügler und Wintergast vor (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: Der Verbreitungsschwerpunkt des Feldsperlings in Nordrhein-Westfalen befindet sich in der Nordhälfte des Landes, vom Niederrheinischen Tiefland bis hin zum Weserbergland. Dort werden Lebensräume der Agrarlandschaft besiedelt.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet eignet sich nicht als Bruthabitat für den Feldsperling. Eine Nutzung als nicht essenzielles Nahrungshabitat ist möglich.

3.3.8 Girlitz (*Serinus serinus*)

Artbeschreibung: Der ursprünglich aus mediterranen Gegenden stammende Girlitz bevorzugt warme und trockene Lebensräume. In Mitteleuropa sind solche Bedingungen nur regional oder in bestimmten Habitaten zu finden. Besonders bedeutsam sind in diesem Zusammenhang Städte, da diese im Vergleich zu ländlichen Gebieten ein milderer und trockeneres Mikroklima bieten. Ursprünglich brütet er in halboffenen, mosaikartig gegliederten Landschaften (BAUER et al. 2005), die er in Deutschland zum Beispiel kleinräumig in Parks, Kleingartenanlagen, Gärten sowie auf Friedhöfen und seltener in Alleen und Industriegebieten findet. Das Nest wird im Siedlungsbereich bevorzugt in Nadelbäumen angelegt (BAUER et al. 2005, LANUV o. J.), es können aber auch z. B. Obstbäume, Sträucher und Rankenpflanzen genutzt werden (BAUER et al. 2005). Die Nahrung besteht hauptsächlich aus kleinen Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen. Die Hauptwinterquartiere des Girlitzes liegen in den Mittelmeerländern und Westeuropa, einzelne Individuen überwintern aber auch in Deutschland (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: Der Girlitz kommt in Nordrhein-Westfalen regional in geeigneten Habitaten als Brutvogel vor. Einzelne Individuen überwintern dort auch (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet eignet sich nicht als Fortpflanzungshabitat für den Girlitz. Eine Nahrungssuche im Gebiet ist unwahrscheinlich, es würde sich auch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat handeln.

3.3.9 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Artbeschreibung: Der große Brachvogel besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete sowie Niedermoore und Hochmoore mit hohen Grundwasserbeständen. Er weist eine hohe Brutplatztreue auf und brütet so auch auf Ackerflächen, jedoch meist mit geringen Erfolgsaussichten. Das Nest wird am Boden mit niedriger Vegetation angelegt. Als mittelhäufiger Brutvogel ist er in NRW anzutreffen, als Zugvogel überwintert er in West- und Mitteleuropa. Populationen aus dem Nordosten Europas sind während des Herbst- und Frühjahrsdurchzug anzutreffen (LANUV o. J.)

Angaben zum Bestand: In NRW kommt der Große Brachvogel im Tiefland als Brut- und Rastvogel mit Verbreitungsschwerpunkten im Münsterland (Kreise Steinfurt, Borken und Warendorf) sowie in Ostwestfalen (Kreise Gütersloh und Paderborn) vor (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet eignet sich nicht als Rast- und Durchzugshabitat für den Großen Brachvogel.

3.3.10 Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Artbeschreibung: Der Grünschenkel brütet vorwiegend in offenen Gras-, Heide-, Moor- und Tundrenlandschaften Nordeuropas und Nordrusslands. Die Überwinterungsgebiete liegen in West- und Südwesteuropa sowie Nordwest- und Westafrika. In Deutschland beschränkt sich das Vorkommen vorwiegend auf Durchzügler und Rastvögel. Als Rastgebiete werden nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen im Uferbereich von Flüssen, Altwässer, Baggerseen und Kläranlagen genutzt. Als Nahrung dienen Invertebraten der Schlamm- und Flachwasserzonen, kleine Amphibien und deren Larven sowie seltener auch kleine Fische (BAUER et al. 2005, LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: In NRW kommt der Grünschenkel vorwiegend in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ und „Rieselfelder Münster“ zur Rast vor (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet weist keine Eignung als Rast- und Durchzugshabitat für den Grünschenkel auf.

3.3.11 Habicht (*Accipiter gentilis*)

Artbeschreibung: Der Habicht brütet bevorzugt in größeren Altholzbeständen, es werden aber auch jüngere, 60 bis 80 Jahre alte Nadel- und Laubholzanzpflanzungen genutzt (GRÜNEBERG et al. 2013). Völlig offene Flächen werden i. d. R. gemieden (BAUER et al. 2005). Der Habicht ist reviertreu, verwendet aber oft Wechselhorste, die jahrweise verschieden genutzt werden (BAUER et al. 2005). Die Nester werden i. d. R. in der Baumkrone oder auf starken Ästen hoher Waldbäume angelegt. Bis zu acht Wechselhorste kann es in einem Revier geben (BAUER et al. 2005). Die Art hält sich bevorzugt in Waldrandzonen mit deckungsreicher und vielgestaltiger Feldmark auf (BAUER et al. 2005). Insgesamt ist es wichtig, dass die Landschaft möglichst abwechslungsreich gestaltet ist (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). Vermehrt dringt die Art auch in Städte vor (LANUV o. J.). Zum Nahrungsspektrum gehören v. a. Vögel, wie z. B. Tauben, Eichelhäher und Drosseln, aber auch Säugetiere und Aas werden teilweise angenommen (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). In Mitteleuropa ist der Habicht i. d. R. ein Jahresvogel, ausnahmsweise kommt es aber auch zu weiteren Wanderungen (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: Der Habicht tritt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel auf, selten werden aber auch weitere Wanderungen durchgeführt (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Im Plangebiet liegen keine Hinweise auf eine Nutzung durch den Habicht vor. Brutmöglichkeiten sind nicht vorhanden, eine Nutzung zur Nahrungssuche ist möglich, es handelt sich aber nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat.

3.3.12 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Artbeschreibung: Der Kampfläufer brütet in Feuchtgebieten in Nordeuropa und Nordrussland und kommt in NRW nur noch als regelmäßiger Durchzügler vor. Er erscheint auf dem Herbstdurchzug zwischen Mitte Juli und Anfang Oktober sowie im Frühjahrsdurchzug zwischen Anfang März und Anfang Juni. Flachwasserzonen mit genügend Nahrung sowie Schlammufer an Flüssen, Altrwässern, Baggerseen und Kläranlagen werden als Rastgebiet ebenso genutzt wie feuchte Grünlandflächen, meist in Gewässernahe (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: Das bedeutendste Rastvorkommen des Kampfläufers liegt in den Rieselfeldern in Münster. Ferner kommt er vermehrt in den Vogelschutzgebieten „Hellwegbörde“, „Unterer Niederrhein“ und in den Feuchtgebieten des Münsterlandes vor (LANUV o. J.)

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet weist keine Eignung als Rast- und Durchzugshabitat für den Kampfläufer auf.

3.3.13 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Artbeschreibung: Der Kiebitz besiedelt flache, weithin baumarme und wenig strukturierte Flächen mit fehlender oder kurzer Vegetation zu Beginn der Brutzeit (BAUER et al. 2005, GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001), die häufig, aber nicht ausschließlich, in Bereichen mit hoher Bodenfeuchtigkeit zu finden sind (KOOIKER 2000). In Mitteleuropa sind Beispiele für solche Flächen Groß- und Kleinseggenriede, Pfeifengraswiesen, Glatthafer- und Knäulgraswiesen, Viehweiden, Heideflächen, Magergrünland auf Flugplätzen, Ackerland (Wintergetreide-, Mais-, Futter- und Zuckerrübenfelder, Kartoffeläcker, Kleeschläge, Stoppelfelder und Brachäcker) sowie Industriebrachen (KOOIKER 2000). Als Nest werden Mulden im Boden angelegt, die oft geringfügig erhöht sind (BAUER et al. 2005). Es besteht eine Tendenz zu kolonieartigen Brutten (KOOIKER & BUCKOW 1997). Der Hauptnahrungsbestandteil sind kleine Bodentiere, meist Insekten und deren Larven, aber auch z. B. Regenwürmer. Im Winter gehört zum Teil auch pflanzliche Nahrung dazu. Das Zugverhalten des Kiebitzes wird stark von der Winterkälte beeinflusst, Wanderungen in den Mittelmeerraum sowie nach Westeuropa sind häufig (BAUER et al. 2005, LANUV o. J.). Bevorzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen wird das Flachland nahezu flächendeckend vom Kiebitz besiedelt. Darüber hinaus kommt die Art als häufiger Durchzügler vor (GRÜNEBERG ET AL. 2013, LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Es kann nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass der Kiebitz im Planungsgebiet brütet. Eine Nahrungssuche im Plangebiet ist dann wahrscheinlich, es handelt sich aber nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat.

3.3.14 Kleinspecht (*Dryobates minor*)

Artbeschreibung: Der Kleinspecht besiedelt vorzugsweise totholzreiche, lichte Laub- und Mischwälder mit hohen Anteilen von Eichen, Erlen und Birken sowie Auenwälder. In geschlossenen Waldbereichen ist er nur in den Randbereichen zu finden. Seltener tritt er aber auch in alten, totholzreichen Buchenwäldern, Pappelforsten, Parkanlagen und Obstgärten auf (LANUV o. J., GRÜNEBERG et al. 2013). Die Bruthöhlen werden in geschädigten, kranken oder morschen Stamm- und Astbereichen angelegt (WEISS 1998), wobei Weichhölzer und Obstbäume bevorzugt werden (MILDENBERGER 1984). Während der Brutzeit findet die Nahrungssuche vorwiegend im direkten Umfeld der Bruthöhle statt (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). Das Nahrungsspektrum setzt sich hauptsächlich aus animalischer Nahrung

zusammen. Im Sommer werden von Blättern und Zweigen abgelesene Spinnen, Insekten und deren Larven aufgenommen, während im Winter unter Rinde überwinternde Insekten eine große Rolle spielen. Der Kleinspecht ist in Deutschland ein Standvogel, bei nord- und osteuropäischen Populationen kommt es auch zu Wanderungen. (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: Der Kleinspecht ist in Nordrhein-Westfalen als Stand- und Strichvogel das ganze Jahr über anwesend, im Herbst findet man die Art aber auch abseits der eigentlichen Brutgebiete (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Eine Habitateignung des Plangebietes ist mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Eine Nahrungssuche im Gebiet ist als gering einzustufen, es würde sich auch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat handeln.

3.3.15 Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Artbeschreibung: Der Kuckuck kommt zwar vorwiegend in Wäldern und halboffenen Landschaften vor, der entscheidende Faktor für die Wahl eines Habitats ist aber das Vorhandensein von Wirtsvögeln zur Eiablage. Häufige Wirtsvögel sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze (LANUV o. J.). Die Eiablage selbst findet häufig auf offenen Flächen statt, die über erhöhte Sitzwarten zur Reviermarkierung und Wirtsvogelbeobachtung verfügen (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). In Nordrhein-Westfalen bewohnt der Kuckuck gut strukturierte Kulturlandschaften mit Baumgruppen und Hecken, lichte Laubwälder, Feldgehölze, größere Parkanlagen (LANUV o. J.), Heidegebiete, ausgedehnte Verlandungszonen, Feuchtgebiete und Industriebrachen (GRÜNEBERG et al. 2013). Die Ernährungsweise ist hauptsächlich insektivor, wobei Schmetterlingsraupen der Hauptbestandteil sind. Darüber hinaus gehören aber auch z. B. Käfer, Heuschrecken, Hautflügler, Libellen und Ohrwürmer zum Nahrungsspektrum. Weibchen verzehren zudem regelmäßig Eier von Singvögeln (BAUER et al. 2005). Als Langstreckenzieher liegen die Überwinterungsgebiete hauptsächlich südlich des Äquators (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: Der Kuckuck ist im Tiefland von Nordrhein-Westfalen weit verbreitet, hohe Siedlungsdichten werden aber nicht erreicht (GRÜNEBERG et al. 2013, LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Eine Eignung des Plangebietes als Bruthabitat für den Kuckuck liegt nicht vor. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist nicht vollständig auszuschließen, aber aufgrund geringer Eignung sehr unwahrscheinlich.

3.3.16 Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Artbeschreibung: Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände zur Anlage von Horsten vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird (LANUV o. J.). Hauptsächlich ernährt sich der Mäusebussard von bodenbewohnenden tagaktiven Kleintieren, daher benötigt er als Jagdhabitat offene, gut einsehbare Flächen mit bevorzugt kurzer Vegetation oder kahlen Stellen (BAUER et al. 2005). Überwintert wird von Südkandinavien bis zum Mittelmeer, sodass der Mäusebussard in Deutschland als Kurzstreckenzieher, Stand- und Strichvogel sowie als Wintergast vorkommt (BAUER et al. 2005, LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt der Mäusebussard ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kann als Bruthabitat für den Mäusebussard sicher ausgeschlossen werden. Eine gelegentliche Nutzung zur Nahrungssuche ist zwar möglich, es handelt sich aber nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat.

3.3.17 Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Artbeschreibung: Ursprünglich war die Mehlschwalbe ein Felsenbrüter, mittlerweile hat sie sich aber zum strikten Kulturfolger entwickelt und zeigt eine starke Bindung an menschliche Siedlungen (GRÜNEBERG et al. 2013). Eine Nähe zu Gewässern wird bevorzugt, die Bindung an Landwirtschaft und Viehhaltung ist weniger ausgeprägt als bei der Rauchschalbe. Die Nester werden meist an der Außenseite von Gebäuden angebracht, wobei die Wände rau oder uneben sein müssen, ein freier Anflug erforderlich ist und ein Schutz vor Regen und Tropfwasser gegeben sein sollte. Die Nahrungssuche auf vorwiegend fliegende Insekten findet i. d. R. sozial über Gewässern oder offenen Landschaften statt, wobei auch teilweise in größerer Entfernung zur Kolonie gejagt wird. Die Mehlschwalbe überwintert i. d. R. in Afrika, sodass sie in Mitteleuropa als Brutvogel und Durchzügler vorkommt. Überwinterungsversuche sind selten (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt die Mehlschwalbe in allen Naturräumen noch nahezu flächendeckend vor.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Eine Nutzung des Plangebietes als Bruthabitat ist unwahrscheinlich. Als Nahrungshabitat ist das Plangebiet geeignet, in der Umgebung sind allerdings ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden.

3.3.18 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Artbeschreibung: Die Nachtigall besiedelt z. B. gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken, Parkanlagen (LANUV o. J.) sowie Bahndämme und Straßenböschungen mit Schlehen- und Weißdorngebüsch, Gehölzsukzessionen an Kanälen und Abgrabungen, Industriebrachen und das Umfeld von Kläranlagen (GRÜNEBERG ET AL. 2013). Die Nähe zu Gewässern wird bevorzugt und eine ausgeprägte Krautschicht für Nestanlage, Nahrungssuche und Jungenaufzucht wird benötigt (LANUV o. J.). Das Nest wird häufig unmittelbar auf dem Boden angelegt, wobei eine Nähe zu Gebüsch bevorzugt wird. In der Strauchschicht selbst wird das Nest seltener angelegt. Neben Insekten und Regenwürmern frisst die Nachtigall auch Samen und Beeren, seltener Sämereien (BAUER ET AL. 2005). Nachtigallen sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintern (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt die Nachtigall als mittelhäufiger Brutvogel im gesamten Tiefland und in den Randbereichen der Mittelgebirge vor. Den Winter verbringt die Art in Afrika (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Es ist unwahrscheinlich, dass die Nachtigall im Plangebiet brütet. Eine Nutzung als Nahrungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden, es handelt sich aber nicht um ein essenzielles Habitat.

3.3.19 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Artbeschreibung: Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Beispiele sind Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, bevorzugt in Dornsträuchern, wie z. B. Weißdorn, Brombeere oder Schlehe, angelegt (LANUV o. J., GRÜNEBERG et al. 2013). Die Nahrung besteht vorwiegend aus Insekten, v. a. Käfern, Heuschrecken und Hautflüglern, sowie Spinnen. Es werden aber auch Kleinsäuger und ausnahmsweise Jungvögel gejagt (BAUER et al. 2005). Die Beute wird häufig zur „Vorratslagerung“ in Gebüsch auf Dornen aufgespießt. Die Überwinterungsgebiete des Neuntötters liegen in Ost- und Südafrika (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: Der Neuntöter ist in den Mittelgebirgen von Nordrhein-Westfalen ein weit verbreiteter Brutvogel, im Tiefland gibt es nur wenige lokale Brutvorkommen. Den Winter verbringt die Art in Afrika (GRÜNEBERG et al. 2013, LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Eine Nutzung des Plangebietes als Bruthabitat ist mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Eine Nahrungssuche im Plangebiet ist unwahrscheinlich, es würde sich auch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat handeln.

3.3.20 Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Artbeschreibung: In Mitteleuropa ist die Rauchschwalbe ein Kulturfolger in offenen Landschaften (BAUER et al. 2005). Sie ist an ein Vorkommen von Nutztieren, wie zum Beispiel Kühen, Pferden, Schweinen oder Schafen gebunden. Bevorzugt baut sie ihre Nester in Ställen, darüber hinaus werden aber auch z. B. Industrie- und Gewerbehallen (GRÜNEBERG et al. 2013), Schuppen, Lagerräume, Bootshäuser sowie verlassene Bauten und Ruinen genutzt (BAUER et al. 2005), wobei eine dauerhafte Einflugmöglichkeit wichtig ist (GRÜNEBERG et al. 2013). Das Nest selbst wird aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut (LANUV o. J.), sodass während der Nestbauphase das Vorhandensein von schlammigen Pfützen entscheidend ist. Meistens siedelt die Rauchschwalbe in lockeren Kolonien, in manchen Fällen kommen Paare aber auch einzeln vor (GRÜNEBERG et al. 2013). Das Nahrungsspektrum kann in seinen Hauptbestandteilen je nach Saison und Angebot variieren, i. d. R. besteht es aber aus Fluginsekten, v. a. Dipteren, Hemipteren und Hymenopteren. Gejagt wird meist in Brutplatznähe. In Mitteleuropa ist die Mehlschwalbe ein häufiger Brutvogel und Durchzügler, Winterbeobachtungen sind selten. Die Überwinterungsgebiete liegen i. d. R. in Afrika (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist die Rauchschwalbe in allen Naturräumen noch nahezu flächendeckend verbreitet.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet eignet sich nicht als Fortpflanzungshabitat für die Rauchschwalbe. Als Nahrungshabitat ist das Plangebiet geeignet, in der Umgebung sind allerdings ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden.

3.3.21 Rebhuhn (*Perdix Perdix*)

Artbeschreibung: In Europa ist das Rebhuhn eine Art der offenen Feld- und Grünlandfluren. Essenzielle Habitatbestandteile sind vielfältige Saumstrukturen, wie z. B. unbefestigte Wege, Wegraine, Brachen und Ackerraine in einem abwechslungsreichen Mosaik von Feldfrüchten und nicht zu intensiv bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen (MILDENBERGER 1982). Das Nest wird gut versteckt am Boden angelegt. Die Nahrung ist überwiegend pflanzlich, im Sommerhalbjahr greifen adulte Individuen zur Brutzeit aber auch häufig zu Insekten und Larven (BAUER et al. 2005). Die Hauptnahrungsbestandteile sind Samen und Früchte von Ackerwildkräutern, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen (LANUV o. J.). Das

Rebhuhn ist in Mitteleuropa vorwiegend ein Standvogel, kürzere Wanderungen von wenigen Kilometern können aber vorkommen (BAUER et al. 2005)

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist das Rebhuhn v.a. im Tiefland noch weit verbreitet, wobei die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen sind (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet eignet sich nicht als Brut- und Nahrungshabitat für das Rebhuhn.

3.3.22 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Artbeschreibung: Die Rohrweihe bewohnt halboffene bis offene Landschaften und ist dabei sehr eng an Röhrichtbestände gebunden, da dort bevorzugt die Nester angelegt werden. Als Brutplatz kommen z. B. Verlandungszonen von Feuchtgebieten, Seen und Teichen sowie Flussaunen und Rieselfelder in Frage. Vereinzelt können auch Bruten auf Ackerflächen beobachtet werden, diese sind i. d. R. aber nur unter Durchführung von Schutzmaßnahmen erfolgreich (BAUER et al. 2005, FLADE 2009, LANUV o. J.). Meistens wird das Nest im dichten Röhricht über Wasser angelegt, vereinzelt sind aber auch Bruten über festem Boden dokumentiert (BAUER et al. 2005). Das Nest wird i. d. R. jedes Jahr neu gebaut, es werden jedoch häufig über längere Zeiträume dieselben Brutplätze genutzt (LANUV o. J.). Gejagt wird zur Brutzeit z. B. in Röhrichtgürteln und anschließenden Verlandungsgesellschaften, in Dünen sowie über Wiesen und Ackerflächen (BAUER et al. 2005, DRIECHCIARZ und DRIECHCIARZ 2009). Auf Grund der verhältnismäßig langen Füße ist eine Jagd in relativ hoher Vegetation möglich, sehr hochwüchsige und dichte Bestände sind dennoch suboptimal (DRIECHCIARZ und DRIECHCIARZ 2009, MEBS & SCHMIDT 2006). Zum Nahrungsspektrum gehören hauptsächlich kleine Vögel und Säuger, relativ regelmäßig aber auch Aas, Eier ab Elstereigröße und Frösche. Seltener werden darüber hinaus Schlangen, Eidechsen, Insekten und Fische erbeutet. Die Rohrweihe ist ein Kurz- und Langstreckenzieher, Individuen, die in Mitteleuropa brüten, überwintern i. d. R. in Afrika (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt die Rohrweihe v. a. im Tiefland mit Verbreitungsschwerpunkten in der Hellwegbörde, der Lippeaue sowie im Münsterland vor (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet weist keine Habitatsignung für die Rohrweihe auf. Eine Nahrungssuche lässt sich nicht gänzlich ausschließen, es würde sich aber nicht um ein essenzielles Habitat handeln.

3.3.23 Schleiereule (*Tyto alba*)

Artbeschreibung: Die Schleiereule kommt in offenen Niederungsgebieten vor, die eine Kombination von geeigneten Brutplätzen und günstigen Jagdhabitaten bieten (BAUER et al. 2005). Die Brutplätze und Tagesruheplätze befinden sich an Bauernhöfen und Scheunen sowie in Dörfern, wo die Art z. B. in Kirchtürmen und auf Dachböden brütet. Dabei benötigt sie freie An- und Abflugmöglichkeiten. Zur Nahrungssuche nutzt sie i. d. R. angrenzende Ackerflächen und Grünländer, insbesondere Weideland (GRÜNEBERG et al. 2013). Das Nahrungsspektrum besteht hauptsächlich aus Kleinsäugern, insbesondere Feldmäusen, selten werden aber auch Singvögel, Fledermäuse und Amphibien geschlagen (GRÜNEBERG et al. 2013, BAUER et al. 2005). Die Schleiereule ist in Mitteleuropa als Standvogel anzutreffen, es kommt aber auch zu vereinzelt Wanderungen (BAUER et al. 2005).

Bestand und Gefährdung: In Nordrhein-Westfalen tritt die Schleiereule ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel auf (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet eignet sich nicht als Bruthabitat für die Schleiereule. Eine Nahrungssuche im Plangebiet ist möglich, es sind jedoch genug Ausweichmöglichkeiten in der Umgebung vorhanden.

3.3.24 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Artbeschreibung: Der Schwarzspecht benötigt Altwaldbestände mit geeigneten Bäumen zum Höhlenbau sowie Altkronenstrukturen für sein Signalverhalten während der Balz und der Paarung (GRÜNEBERG et al. 2013). Die Höhlen werden in frei anfliegbaren, glattrindigen Stämmen mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angelegt, Beispiele sind mindestens 80-jährige Buchen und Kiefern. Die Nahrungssuche findet in großen, aber aufgelockerten Nadel- und Mischwäldern statt (BAUER et al. 2005). Wichtig ist das ausreichende Vorhandensein von Totholz, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und anderen holzbewohnenden Wirbellosen besteht (GRÜNEBERG et al. 2013). In Mitteleuropa kommt der Schwarzspecht vorwiegend als ortstreuer Standvogel vor (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist der Schwarzspecht in allen Naturräumen ein weit verbreiteter Standvogel (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet eignet sich nicht als Brut- und Nahrungshabitat für den Schwarzspecht.

3.3.25 Sperber (*Accipiter nisus*)

Artbeschreibung: Der Sperber besiedelt bevorzugt reich strukturierte Gebiete mit Wald oder Feldgehölzen, Siedlungen und halboffenen Flächen. Er kommt aber insgesamt in allen

Landschaften vor, die geeignete Brutmöglichkeiten und genügend Nahrung bieten (GRÜNEBERG et al. 2013). Für den Nestbau werden in den meisten Fällen Fichten gewählt, seltener Kiefern und nur in Ausnahmefällen Laubbäume. Regional kann es auch zu einer Bevorzugung der Kiefer kommen (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). Das Nest wird nahe am Stamm in Astgabeln oder auf starken horizontalen Ästen gebaut (BAUER et al. 2005). Zum Nahrungsspektrum gehören mit rund 90 % hauptsächlich Vögel, wie z.B. Sperlinge, Finken, Meisen, Schwalben und Tauben, seltener auch Kleinsäuger und Insekten (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). In Mitteleuropa ist der Sperber ein verbreiteter und recht häufiger Brut- und Jahresvogel, es gibt aber auch Wintergäste aus nordischen Brutgebieten (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt der Sperber ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Im Plangebiet liegen keine Hinweise auf eine Nutzung durch den Sperber vor. Brutmöglichkeiten bestehen nicht, eine Nutzung zur Nahrungssuche ist möglich, wobei das Plangebiet kein essenzielles Nahrungshabitat darstellt.

3.3.26 Star (*Sturnus vulgaris*)

Artbeschreibung: Der Star ist ein Höhlenbrüter und somit auf das Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen in seinem Lebensraum angewiesen. Dabei können neben Bäumen aber auch Nisthilfen oder entsprechende Strukturen an Gebäuden genutzt werden (LANUV o. J.). Wichtig ist i. d. R., dass ausreichend viele Brutstrukturen für zahlreiche Individuen vorhanden sind (BAUER et al. 2005). Halboffene Landschaften und feuchte Grasländer bieten dem Star einen idealen Lebensraum (LANUV o. J.), er kommt aber auch z. B. in Gärten, Parks und an Waldlichtungen vor (BAUER et al. 2005, GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). Entscheidend ist dabei die Verfügbarkeit von Offenlandflächen zur Nahrungssuche im Umfeld der Brutplätze (LANUV o. J., BAUER et al. 2005). Bevorzugt wird die Nahrungssuche auf Rinder-, Pferde- und Schafweiden (GRÜNEBERG et al. 2013) mit einer hohen Verfügbarkeit von Insekten und anderen kleinen Invertebraten, z. B. Regenwürmern. Das Nahrungsspektrum ist jedoch breit gefächert und saisonal wechselnd (LANUV o. J., BAUER et al. 2005). Insgesamt werden trockene, baumfreie Regionen und das Innere von ausgedehnten Wäldern gemieden (BAUER et al. 2005, GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). Im Tiefland ist der Star auch im Winter verbreitet, allerdings werden seine Brutgebiete in Nord- und Osteuropa weitgehend verlassen, sodass er in Deutschland auch ein regelmäßiger Durchzügler und Wintergast ist (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: Das Verbreitungsbild des Stars in Nordrhein-Westfalen ist nahezu flächendeckend, dünnt in den geschlossenen Waldbereichen des Tieflands jedoch aus.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet eignet sich nicht als Bruthabitat für den Star. Eine Nahrungssuche im Gebiet ist möglich, es handelt sich aber nicht um ein essenzielles Habitat.

3.3.27 Steinkauz (*Athene noctua*)

Artbeschreibung: Der Steinkauz besiedelt bevorzugt offene Landschaften mit einem ausreichenden Angebot an geräumigen Bruthöhlen, Tageseinständen (z. B. Gemäuer, Dachböden, Baum- und Gebüschgruppen), Ruf- und Kopulationswarten (v. a. Bäume) und einem nicht zu intensiv bewirtschafteten Jagdgebiet mit ganzjährig kurzer Vegetation (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). Die Brut findet überwiegend in Bäumen, häufig Kopfbäumen, statt. Besteht ein Mangel an geeigneten Baumhöhlen, werden zum Teil auch Gebäude und künstliche Nisthöhlen, lokal auch Steinmauern und Bodenhöhlen, bezogen. Die Ernährung ist vielseitig, bevorzugt werden zwar Kleinsäuger und Kleinvögel, seltener kommen aber auch Reptilien, Amphibien, Fische, Insekten und andere Wirbellose dazu. Der Steinkauz ist in Mitteleuropa ein Standvogel (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist der Steinkauz ein mittelhäufiger Standvogel, der v.a. im Tiefland nahezu flächendeckend verbreitet ist (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kann als Bruthabitat für den Steinkauz sicher ausgeschlossen werden. Eine gelegentliche Nutzung zur Nahrungssuche ist zwar möglich, es handelt sich aber nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat.

3.3.28 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Artbeschreibung: Der Turmfalke besiedelt alle Lebensräume, die geeignete Nistmöglichkeiten und Gelegenheit zur Mäusejagd bieten (MILDENBERGER 1982). Besonders häufig kommt er in offener Kulturlandschaft vor (GRÜNEBERG et al. 2013). Gebrütet wird in Bäumen, an Gebäuden oder Felsen (BAUER et al. 2005). Dabei werden vielseitige Strukturen, wie z. B. Nischen, Halbhöhlen, Baumnester anderer Arten, Nistkästen (BAUER et al. 2005), Mauerlöcher, Dachbalken und Fenstersimse verwendet (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). Für die Jagd auf kleine Bodentiere wie z. B. Wühlmäuse, Langschwanzmäuse, Spitzmäuse, Maulwürfe, seltener auch Reptilien und Kleinvögel, werden freie Flächen mit niedriger oder lückiger

Vegetation benötigt. In Mitteleuropa ist der Turmfalke ein Standvogel, es kommen aber auch Wintergäste aus Fennoskandien vor (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt der Turmfalke ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: Das Plangebiet ist nicht als Bruthabitat für den Turmfalken geeignet, eine Brut in der Umgebung ist aber möglich. Eine Nahrungssuche im Plangebiet ist somit wahrscheinlich, eine Bedeutung als essenzielles Nahrungshabitat liegt aber nicht vor.

3.3.29 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Artbeschreibung: Die Turteltaube besiedelt ursprünglich Steppen- und Waldsteppenstandorte, in Mitteleuropa kommt sie in der klimatisch begünstigten halboffenen Kulturlandschaft vor (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). Gebrütet wird i. d. R. in Gebüsch, Feldgehölzen und Wäldern mit Lichtungen sowie an Waldrändern. Dabei werden zum Teil auch Gärten, Obstplantagen und Parkanlagen angenommen. Eine Nähe zu Gewässern wird häufig bevorzugt (BAUER et al. 2005). Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht (LANUV o. J.). Das Nahrungsspektrum besteht fast ausschließlich aus pflanzlicher Nahrung, wie z. B. aus Samen und Früchten von verschiedenen Ackerwildkräutern und Gräsern, aber seltener auch aus Fichten- und Kiefern Samen (BAUER et al. 2005). Die Turteltaube ist ein Langstreckenzieher, der in Afrika überwintert (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist die Turteltaube sowohl im Tief- als auch im Bergland weit verbreitet, eine Verbreitungslücke besteht allerdings im Bergischen Land (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Eine Brut im Plangebiet ist unwahrscheinlich. Eine Nutzung zur Nahrungssuche ist möglich, es handelt sich aber nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat.

3.3.30 Waldkauz (*Strix aluco*)

Artbeschreibung: Der Waldkauz besiedelt reich strukturierte Landschaften, wie z. B. lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Alleen, Bauernhöfe, Parks und Friedhöfe (BAUER et al. 2005). Er nutzt dabei eine Vielzahl verschiedener Neststandorte. Bevorzugt werden zwar geräumige Baumhöhlen in beliebiger Höhe besiedelt, es können aber auch andere Höhlen, Gebäude, Mauernischen, Nisthilfen und seltener auch Wurzelstöcke, Bodenhöhlen oder Greifvogel- und Krähenhorste besetzt werden (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al.

2001). Besonders wichtig für ein Vorkommen des Waldkauzes sind ein ganzjährig gut erreichbares Nahrungsangebot sowie das Vorhandensein von für die Nahrungssuche benötigten Ansitzwarten (BAUER et al. 2005). Zum Nahrungsspektrum gehören v. a. Kleinsäuger, wie z. B. Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien (BAUER et al. 2005, LANUV o. J.). Hauptsächlich ist der Waldkauz zwar dämmerungs- und nachtaktiv, man kann ihn aber auch tagsüber beim Sonnenbaden beobachten (LANUV o. J.). Der Waldkauz ist hochgradig standorttreu, ein ausgeprägtes Wanderverhalten liegt nicht vor (BAUER et al. 2005).

Bestand und Gefährdung: Der Waldkauz kommt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als häufiger Standvogel vor und ist in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Im Plangebiet befinden sich keine geeigneten Brutplätze für den Waldkauz. Eine Nutzung des Plangebietes zur Nahrungssuche nicht auszuschließen. Das Plangebiet stellt jedoch kein essenzielles Nahrungshabitat dar.

3.3.31 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Artbeschreibung: Die Waldschnepfe ist ganzjährig an Gehölze gebunden, dabei ist es wichtig, dass diese Gehölze weder Flugmöglichkeiten noch die Entwicklung einer Kraut- und Strauchschicht beeinträchtigen (BAUER et al. 2005; GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). Gebrütet wird in reich gegliederten, vorzugsweise ausgedehnten Hochwäldern mit weicher Humusschicht, in der Bodennester angelegt werden können. Bevorzugt werden Laubwälder (BAUER et al. 2005), insbesondere feuchte Birken- und Erlenbrüche (LANUV o. J.) besiedelt, es können in seltenen Fällen aber auch reine Nadelwälder besiedelt werden. Außerdem sind Randzonen, Lichtungen oder Schneisen für den Balzflug wichtige Habitatbestandteile. Die Nahrung besteht aus verschiedenen Kleintieren, bevorzugt Regenwürmern, aber auch anderen Gliedertiere, wie z. B. Käfern, Ohrwürmern, Tausendfüßlern und Asseln. In geringen Anteilen wird auch pflanzliche Nahrung aufgenommen. In milden Wintern überwintert die Waldschnepfe in Mitteleuropa, sonst kommt es zu Wanderungen (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist die Waldschnepfe im Bergland sowie im Münsterland nahezu flächendeckend verbreitet. Große Verbreitungslücken bestehen hingegen in der Kölner Bucht, im Niederrheinischen Tiefland, im Ruhrgebiet und in der Hellwegbörde (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Eine Nutzung als Brut- und Nahrungshabitat kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

3.3.32 Waldohreule (*Asio otus*)

Artbeschreibung: Die Waldohreule brütet v. a. an Waldrändern, aber auch in kleinen Feldgehölzen, in Baumgruppen, in Windschutzstreifen, in Einzelbäumen und in aufgelockerten Parklandschaften (BAUER et al. 2005). Es können auch Hecken und freistehende Büsche angenommen werden, sofern geeignete Horste und ausreichend Deckung für die Tagesruhe vorhanden sind (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). Die Waldohreule nutzt Horste von Krähenvögeln, Greifvögeln und seltener auch Taubennester sowie Eichhörnchenkobel oder morsche Astgabeln zur Brut. Für die Jagd sind deckungsarme Flächen mit niedrigem Pflanzenwuchs essenziell (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 2001). Den größten Teil des Nahrungsspektrums machen Feldmäuse aus, es werden aber auch andere Kleinsäuger und -vögel, verschiedene Invertebraten und seltener Reptilien, Amphibien und Fische angenommen. In Mitteleuropa ist die Waldohreule i. d. R. ein Standvogel, zum Teil kommt es aber zu Gruppenbildungen im Herbst und im Winter (BAUER et al. 2005).

Angaben zum Bestand: Die Waldohreule kommt in Nordrhein-Westfalen nahezu flächendeckend als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel vor (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Plangebiet kann als Bruthabitat für die Waldohreule ausgeschlossen werden. Eine gelegentliche Nutzung zur Nahrungssuche ist möglich, es handelt sich aber nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat.

3.3.33 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Artbeschreibung: Der Wespenbussard kommt in reich strukturierten Landschaften mit Möglichkeit zur Horstanlage vor. Dazu zählen Randbereiche von Laub- und Nadelwäldern, Feldgehölze und Auwälder. Die Horste werden häufig an Stämmen oder auf starken Seitenästen von hohen Bäumen angelegt und mit grünen Blättern und frischen, belaubten Zweigen ausgebessert. Es können auch alte Greifvogel-, Krähen- oder Kolkrabennester angenommen werden (BAUER et al. 2005). Die Nahrungssuche findet vorwiegend in offenen Bereichen, wie z. B. über Wiesen, an Waldrändern, in Waldlichtungen und in Kahlschlägen, statt. Seine Hauptnahrung besteht aus allen Entwicklungsformen von Wespen, seltener weicht er auch auf andere Insekten, Frösche, Jungvögel, (LANUV o. J.) Reptilien, Kleinsäuger und im Spätsommer auch auf Steinfrüchte und Beeren aus (BAUER et al. 2005). Überwintert wird in Afrika südlich der Sahara, nordöstliche Populationen ziehen regelmäßig durch Deutschland (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen tritt der Wespenbussard als seltener Brutvogel und regelmäßiger Durchzügler auf (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Eine Brut des Wespenbussards im Plangebiet kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine Nahrungssuche ist möglich, es sind jedoch genügend Ausweichmöglichkeiten in der Umgebung vorhanden.

3.3.34 Sonstige Vogelarten

Das Plangebiet wird sicher von einigen sogenannten Allerweltsarten zur Nahrungssuche und als Bruthabitat genutzt. Um keine Verbotstatbestände auszulösen, müssen die gesetzlichen Rodungszeitfenster vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar gemäß § 39 BNatSchG beachtet werden.

3.4 Sonstige Tiergruppen

Die Abfrage der planungsrelevanten Arten für Quadrant 2 des Messtischblattes 4311 ergab keine Hinweise auf ein Vorkommen von Reptilien im Plangebiet. Planungsrelevante Reptilienarten sind im Plangebiet nicht zu erwarten, vereinzelt könnten aber Blindschleichen und Ringelnattern das Gebiet durchqueren. Weiterhin könnte der Bach, der durchs Plangebiet verläuft, einen Lebensraum für nicht planungsrelevante Amphibien darstellen. Auswirkungen und Konflikte ergeben sich daraus nicht.

Kleinsäuger sind im Plangebiet regelmäßig zu erwarten. Unter Umständen sind auch vereinzelte Nutzungen durch Rehe und Füchse, die aus dem benachbarten Waldgebiet kommen, möglich. Hinweise auf weitere planungsrelevante Säugetierarten neben den Fledermäusen gibt es nicht.

Invertebraten, vorwiegend Bodenbewohner und vereinzelte Fluginsekten, treten im Plangebiet auf. Insgesamt sind die Strukturvielfalt und somit die Artenvielfalt als sehr gering einzustufen. Durch die Neuanlage von privaten Gärten und Grünflächen könnten sich die Bedingungen, zumindest für Insekten, sogar verbessern. Eine Förderung von einheimischen Pflanzen kann sich positiv auswirken.

3.5 Abschließende Beurteilung des Konfliktpotenzials hinsichtlich potenziell vorkommender planungsrelevanter Tierarten

Tabelle 1: Auswirkungen und Konflikte auf planungsrelevante Tierarten im Planungsgebiet sowie Vermeidungsmaßnahmen

Art		RL-Status		Bestandgröße im Kreis Unna (KAISER 2018)	Auswirkungen und Konflikte möglich?	Vermeidungsmaßnahmen?
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	D	NRW			
AMPHIBIEN						
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	3	3	>= 30	Nein	Nein
SÄUGETIERE						
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	V	R	1 Winterquartier, > 7 Paarungsquartiere	Nein	Nein
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-fledermaus	3	2	3 Quartiere, Status	Ja, wenn Bäume gerodet werden, die über Höhlen und Spalten verfügen	Ggf. Überprüfung geeigneter Strukturen auf Fledermausbesatz
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	*	G	1 Wochenstube, 4 Winterquartiere	Nein	Nein
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	*	*	> 54 Wochenstuben	Ja, wenn Bäume gerodet werden, die über Höhlen und Spalten verfügen	Ggf. Überprüfung geeigneter Strukturen auf Fledermausbesatz
VÖGEL						
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	3	3	11–50 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	3	2	101–500 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	3	3	20–100 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	1001–5000 Brutpaare	Nein	Nein

Art		RL-Status		Bestandgröße im Kreis Unna (KAISER 2018)	Auswirkungen und Konflikte möglich?	Vermeidungsmaßnahmen?
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	D	NRW			
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	3	3	11–50 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	3	501–1000 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Serinus Serinus</i>	Girlitz				Nein	Nein
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	2	*1	k. A.	Nein	Nein
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	*	*1	k. A.	Nein	Nein
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	*	3	11–50 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	1	1 ¹	k. A.	Nein	Nein
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	101–500 Brutpaare	Ja, die Ackerfläche könnte als Bruthabitat genutzt werden	Revierkartierung
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	3	51–100 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	2	11–50 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	*	101–500 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	3	3	1000–5000 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	*	3	101–500 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	*	V	11–50 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	3	1000–5000 Brutpaare	Nein	Nein

Art		RL-Status		Bestandgröße im Kreis Unna (KAISER 2018)	Auswirkungen und Konflikte möglich?	Vermeidungsmaßnahmen?
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	D	NRW			
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	101–500 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	*	VS	1–10 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	*	*	51–100 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	11–50 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	*	51–100 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	2	2	200–500 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	3	101–500 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	V	51–100 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	11–50 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	*	*	101–500 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	V	3	11–50 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	*	3	51–100 Brutpaare	Nein	Nein
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	3	2	11–50 Brutpaare	Nein	Nein

· RL = Rote Liste, D = Deutschland, NRW = Nordrhein-Westfalen, r = reproduzierend, z = ziehend
· Rote Liste der Säugetiere Deutschland (MEINIG et al. 2020), Rote Liste der Säugetiere NRW (MEINIG et al. 2011), Rote Liste Brutvögel Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015), Rote Liste Brutvögel NRW (GRÜNEBERG et al. 2016), ¹Rote Liste wandernder Vogelarten (SUDMANN et al. 2016)

3.6 Zusammenfassung

Laut LANUV-Abfrage für den 2. Quadranten des Messtischblattes 4311 ist das Vorkommen von insgesamt 38 planungsrelevanten Tierarten im Plangebiet möglich (s. Kapitel 2). Es sind für den Kiebitz Auswirkungen und Konflikte im Rahmen des geplanten Vorhabens zu erwarten, wenn dieser im Plangebiet brütet. Für die Zwerg- und Breitflügelfledermaus sind dann Auswirkungen und Konflikte möglich, sollten nachträglich Baumhöhlen oder Spalten an zu rodenden Bäumen lokalisiert werden.

4 VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

Um eine Betroffenheit des Kiebitzes auszuschließen ist eine ASP 2 anzuschließen. Ferner sind Höhlen und Spalten, die an zu rodenden Bäumen nachträglich festgestellt werden sollten, auf Fledermausbesatz zu überprüfen. Hier ist eine Betroffenheit der Zwerg- und Breitflügelfledermaus möglich.

Weitere Vermeidungsmaßnahmen werden im Rahmen des geplanten Vorhabens nicht notwendig. Generell ist aber zu beachten, dass potenzielle Arbeiten an Gehölzen (Fällung / Rodung / Beseitigung) zum allgemeinen Schutz von Brutvögeln entsprechend der gesetzlichen Regelungen des § 39 BNatSchG in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar stattzufinden haben. Falls zukünftig Horste in der direkten Umgebung des Plangebietes angelegt werden, muss auf eine ausreichende Entfernung zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen geachtet werden.

Durch sich ergebende Veränderungen vor Ort, z. B. längeres Brachliegen der Fläche, könnten sich nachträglich noch planungsrelevante Arten im Plangebiet ansiedeln. In diesem Fall müssen passende Vermeidungsmaßnahmen ggf. zukünftig noch festgelegt und umgesetzt werden. Eine Ökologische Baubegleitung wäre in diesem Fall wichtig.

5 RELEVANTE WIRKUNGEN DER PLANUNG

Generell kann der Eingriff am betroffenen Objekt folgende faunistisch relevanten Wirkungen haben:

- Baubedingte Wirkungen (temporär):

Bei den Wirkungen der Bauarbeiten selbst handelt es sich vorrangig um temporäre Lärm- und Staubemissionen, visuelle Störungen sowie Baumaterialbewegungen.

- Anlagebedingte Wirkungen (dauerhaft):

Durch die bauliche Entwicklung der Fläche kommt es zu einer Versiegelung der zurzeit brachliegenden Fläche. Angrenzende Bäume bleiben voraussichtlich erhalten.

- Betriebsbedingte Wirkungen (dauerhaft):

Durch die geplante Bebauung werden sich zukünftig mehr Personen im Plangebiet aufhalten, wodurch Störungen erhöht werden. Darüber hinaus wird die Fläche auch für Fahrzeuge erschlossen. Insgesamt sind steigende Emissionen von Lärm und Abgasen sowie eine Beleuchtung des Plangebietes zu erwarten.

6 ERGEBNIS

Die Durchführung des Bauvorhabens „Bellingholz Süd“ kann ggf. Auswirkungen auf planungsrelevante Fledermaus- (Breitflügel- und Zwergfledermaus) und eine Vogelart (Kiebitz) haben, so dass hier Vermeidungsmaßnahmen (Kapitel 4) durchgeführt werden sollten.

Ein Verlust von Brutplätzen für einzelne Individuen sogenannter Allerweltsarten, wie zum Beispiel der Amsel, kann nicht ausgeschlossen werden. Dabei besteht aber keine Gefährdung der Bestände, da alternative Brutplätze zahlreich in anderen Gebieten vorhanden sind. Bei Einhaltung der gesetzlichen Rodungszeiten werden keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote ausgelöst.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass Elemente in die Planung des Vorhabens einbezogen werden können, die langfristig zu Biodiversität im Plangebiet sogar im Vergleich zur jetzigen Situation verbessern könnten. Dazu gehören z. B. einheimische Pflanzen in Gärten und auf Balkonen, amphibienerechte Teiche und Nisthilfen für Vögel an Gebäuden.

7 ZUSAMMENFASSUNG

In der Zusammenschau von Funden nach Aktenlage, Habitatanalyse vor Ort und Habitatansprüchen nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand, kann die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für 36 der vom LANUV für Quadrant 2 im Messtischblatt 4311 gelisteten **38 planungsrelevanten Tierarten** mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Für eine Vogelart (Kiebitz) und zwei Fledermausarten (Breitflügel- und Zwergfledermaus) müssen ggf. Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Dortmund, den 04.05.2021



Dipl.-Biol. Benjamin Bernhardt

8 LITERATURVERZEICHNIS

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

1. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) - Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005, zuletzt geändert am 12.12.2007
2. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009, gültig seit 01.03.2010
3. FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992
4. Landschaftsgesetz NRW (LG) - Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert am 16.03. 2010
5. Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
6. VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren, MULNV vom 13.04.2010

Allgemeine Literatur und Quellen

1. BAKER, J.; BEEBEE, T.; BUCKLEY, J.; GENT, T.; ORCHARD, D. 2011: **Amphibian habitat management handbook**. *Amphibian and Reptile Conservation, Bournemouth*.
2. BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. 2005: **Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas**. *Aula-Verlag, Wiebelsheim*.
3. DIETZ, C.; KIEFER, A. 2014: **Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen**: Kosmos.
4. DRIECHCIARZ, R.; DRIECHCIARZ, E 2009: **Vergleichende Untersuchungen zur Jagdstrategie ausgewählter Greifvogelarten und die damit verbundene Nutzungshäufigkeit verschiedener Landschaftselemente**. In Stubbe, M.; Mammen, U. (Hrsg.): *Populationsökologie Greifvogel- u. Eulenarten* 6: 167-179 S.
5. FLADE, M. 1994: **Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung**. IHW-Verlag Eching, 879 S.
6. GLANDT, D. 2018: **Praxisleitfaden Amphibien- und Reptilienschutz**. Springer-Verlag GmbH Deutschland.
7. GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.; BAUER, K. M.; BEZZEL, E. 1980: **Handbuch der Vögel Mitteleuropas**. *Akademisches Verlagsgesellschaft, Frankfurt am Main*.

8. GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÄPPOP, O.; RYSLAVY, T.; SÜDBECK, P. 2015: **Rote Liste der Brutvögel Deutschlands**. 5. Fassung 30 (2015), 19–67 S.
9. GRÜNEBERG, C.; SUDMANN, S. R.; WEISS, J.; JÖBGES, M.; KÖNIG, H.; LASKE, V. et al. 2013: **Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens**. Herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und dem Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV).
10. GRÜNEBERG, C.; SUDMANN, S. R.; HERHAUS, F.; HERKENRATH, P.; JÖBGES, M. M.; KÖNIG, H. et al. 2016: **Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens**, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. *Charadrius* 52 (1/2), 1–66 S.
11. HAENSEL, J. 1989: **Vorkommen und Geschlechterverhältnis bei Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) in Unter-Tage-Quartieren des Berliner Raumes**. *Nyctalus* (NF) 3 (1), 61–66.
12. HAFFNER, M.; STUTZ, H. P. 1985: **Abundance of *Pipistrellus pipistrellus* and *Pipistrellus kuhlii* foraging at street-lamps**. *Myotis* 23 (24), 167–172 S.
13. KAISER, M. 2018: **Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW**. FB 24 Artenschutz, Vogelschutz.
https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/vorkommen_bestandsgroessen_planungsrel_arten_kreise.pdf, zuletzt aktualisiert am 22.10.2020.
14. KIEL, E.-F. 2015: **Einführung - Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen**. MKULNV NRW, Düsseldorf
15. KOOIKER, G.; BUCKOW, C. V. 1997: **Der Kiebitz: Flugkünstler im offenen Land**: Aula-Verlag, Wiesbaden.
16. KOOIKER, G. 2000: **Kiebitzbrutplätze in Mitteleuropa: Entscheidungen in schwieriger Situation**. *Der Falke* 47 (11): 338-343 S.
17. KRETZSCHMAR, E. & HAMANN-TAUBER, B. (2019): **Dortmunder Vogelwelt**. Herausgeber: Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Stadtverband Dortmund.
18. KUPFER, A.; BÜLOW, B. 2011: **Nördlicher Kammolch**. In: M. Hachtel, M. Schlüpmann, K. Weddeling, B. Thiesmeier, A. Geiger und C. Willigalla (Hg.): **Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens**, Band I. Bielefeld: Laurenti-Verlag, 376–406 S.
19. MEBS T.; SCHMIDT, D. 2006: **Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände**. Kosmos-Verlag, Stuttgart.
20. MESCHÉDE, A.; HELLER, K. G. 2000: **Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten**. *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz* (66).

21. MILDENBERGER, H. 1982: **Die Vögel des Rheinlandes, Band 1: Seetaucher bis Alken (Gaviiformes – Alcidae)**. Beitr. Avifauna Rheinland Heft 19-21. Düsseldorf.
22. MÜNSCH, D. 2009: **Die Kreuzkröte in Dortmund – ein Pflegefall?** Elaphe 17 (4): 50-55 S.
23. LANA 2009: **Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht**
24. LANA 2010: **Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes**. Bericht des stA "Arten- und Biotopschutz" in Kooperation mit den stA "Eingriffsregelung und Landschaftsplanung" und "Rechtsfragen"
25. LANUV o. J.: **Planungsrelevante Arten**. Zuletzt geprüft: 08.02.2021. Online abrufbar unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>
26. MEINIG, H.; VIERHAUS, H.; TRAPPMANN, C.; HUTTERER, R. 2011: **Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere –Mammalia– in Nordrhein-Westfalen**. *Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung 2*, 1–3 S.
27. MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. 2020: **Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands**. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
28. MKULNV NRW 2016: **Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren**, zugänglich auf: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/vv_artenschutz_inkl_einfuehrungserlass_20160606.pdf
29. MKULNV NRW 2017: **Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen in NRW“**, zugänglich auf <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>
30. MKULNV NRW 2020: **Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in NRW**, zugänglich auf <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>
31. ORTLIEB, R. (1989): **Der Rotmilan**. NBB 532. A. Ziemsen Verlag, Wittenberg-Lutherstadt.
32. OSING, H. (1993): **„Zwischen Mensch und Natur“**. **Der Flußregenpfeifer – Vogel des Jahres 1993 (Ergebnisse einer Fachtagung in Bad Hersfeld vom 2. bis 3.10.1993)**. Der Falke 29 (12): 423-429 S.
33. RACEY, P. A.; SWIFT, S. M. 1985: **Feeding ecology of *Pipistrellus pipistrellus* (Chiroptera: Vespertilionidae) during pregnancy and lactation. I. Foraging behaviour**. *The Journal of Animal Ecology* 54, 205-215 S.
34. RUCZYŃSKI, I.; RUCZYŃSKA, I. 2000: **Roosting sites of Leisler's bat *Nyctalus leisleri* in Białowieża Forest – preliminary results**. *Myotis* 37 (1999), 55–60 S.
35. SIMON, M.; HÜTTENBÜGEL, S.; SMIT-VIERGUTZ, J.; BOYE, P. 2004: **Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten: Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung**

des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens" Schaffung eines Quartierverbundes für Gebäude bewohnende Fledermausarten durch Sicherung und Ergänzung des bestehenden Quartierangebots in und an Gebäuden": Bundesamt für Naturschutz

36. SCHLÜPMANN, M. 2005: **Die Amphibien und Reptilien im Hagener und Herdecker Raum. Teil 4 Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*)**. *Cinclus Herdecke* 33 (2), 3–11.
37. SCHLÜPMANN, M.; FELDMANN, R.; BELZ, A. 2005: **Stehende Kleingewässer im Südwestfälischen Bergland: Charakteristik und Fauna am Beispiel der Libellen und der Wirbeltiere**. *Kleingewässer in Nordrhein-Westfalen, Abhandlung aus dem Westfälischem Museum für Naturkunde* 67 (3), 201–222.
38. SCHLÜPMANN, M.; MUTZ, T.; KRONSHAGE, A.; GEIGER, A.; HACHTEL, M. 2011: **unter Mitarbeit des Arbeitskreises Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen: Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere und Lurche – Reptilia et Amphibia – in Nordrhein-Westfalen**. *Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen* 4, 159–222 S.
39. SUDMANN, S. R., SCHMITZ, M., HERKENRATH, P., & JÖBGES, M. M. 2016: Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016. *Charadrius* 52 (2016): 67-108 S.
40. THIESMEIER, B.; KUPFER, A.; JEHL, R. 2009: **Der Kammolch; mit 24 Tabellen**: Laurenti.
41. WARREN, R. D.; WATERS, D. A.; ALTRINGHAM, J. D.; BULLOCK, D. J. 2000: **The distribution of Daubenton's bats (*Myotis daubentonii*) and pipistrelle bats (*Pipistrellus pipistrellus*) (Vespertilionidae) in relation to small-scale variation in riverine habitat**. *Biological Conservation* 92 (1), 85–91 S.
42. WEISS, J. 1998: **Die Spechte in NRW**. *Charadrius* 34: 104-125 S.

Internetquellen

1. <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>
2. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>
3. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>
4. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/artenkreise-nrw.pdf>